

Hausordnung Theodor-Steinmann-Haus

Herzlich Willkommen im Theodor-Steinmann-Haus (TSH), einem Lehrlings- und Jugendwohnheim, in dem junge Menschen Aufnahme finden, die ihre theoretische Ausbildung in Karlsruhe absolvieren.

Da eine Gemeinschaft von gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung lebt, möchten wir mit folgender Ordnung ein gutes Miteinander im Hause unterstützen und regeln.

- Aus Rücksicht auf die Mitbewohner*innen und Nachbarn bitten wir um die Einhaltung der Nachtruhe von 22 Uhr bis 6:30 Uhr und die Einhaltung der Lernzeit, mit Ruhe auf den Stockwerken, von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
- Schließung: Haus Friedenstraße wird um 2.00 Uhr geschlossen, Haus Gartenstraße wird um 1.00 Uhr geschlossen, unter 16-Jährige haben Ausgang bis 22.00 Uhr (mit Abmeldung), 16-18-Jährige bis 23.00 Uhr
- Geldverleih, sowie jede geschäftliche Betätigung im Hause, ist untersagt.
- Wertgegenstände: Das Theodor-Steinmann-Haus haftet nicht bei Diebstahl etc.. Vorhängeschlösser zum Verschießen des Schrankes müssen selbst mitgebracht werden.
- Die Türen sind beim Verlassen des Zimmers abzuschließen.
- Für verursachte Schäden im Haus wird der Verursacher haftbar gemacht. Bei Einzug erfolgt eine Zimmerüberprüfung durch die jeweiligen Bewohner. Für verursachte Schäden im Zimmer sind die jeweiligen Zimmerbewohner verantwortlich. Sachbeschädigungen sind sofort zu melden.

Wochenend-/Feiertags-Regelung:

- Wochenend-Anmeldung: Bewohner, die über das Wochenende nicht nach Hause fahren, müssen sich direkt bei Einzug oder bis jeweils, spätestens Mittwoch 13.00 Uhr im Büro schriftlich eintragen lassen.
- Bewohner unter 18 Jahren treffen bitte eine Absprache mit der Heimleitung, unter 16-Jährige fahren am Wochenende generell nach Hause. Bewohner mit Verwarnung wegen Nichtachtung der Hausordnung fahren am Wochenenden grundsätzlich nach Hause.
- Wochenend-Schließzeit: Wer sich für das Wochenende rechtzeitig angemeldet hat, beachte bitte folgende Regel: Die Eingangstüren sind von Freitag 16.00 Uhr bis Sonntag 15.30 Uhr geschlossen. Es wird ein Zugangschip benötigt!
- Fenster (Fensterreglung): Sollte es zu Lärmbelästigungen kommen, behalten wir uns vor, die Fenster dauerhaft abzuschließen. Dann ist nur die Kippfunktion möglich.
- Private Besucher oder Tagesgäste sind ohne Ausnahme im Büro oder bei einer/ -m Mitarbeitenden anzumelden,
- (Besuchszeit bis maximal 19.00 Uhr), Mahlzeiten sind im Speisesaal direkt zu begleichen, Übernachtungen sind nur bei rechtzeitiger Anmeldung und freien Kapazitäten möglich. Bewohner haften für Ihre Gäste!
- Der Konsum von Alkohol/Drogen im Hause und jegliche Bewaffnung sind verboten! Wasserpfeifen, Shishas, Bongs u.ä. - auch kreative Eigenbauten - sind im Haus und auch in der näheren Umgebung des Hauses untersagt.
- Bei Verdacht können Drogentests eingefordert werden. Waffen jeglicher Art -dazu gehören auch Softairpistolen- sind im Haus verboten. Schränke, Gepäck und sonstige Behältnisse müssen bei Verdacht geöffnet und gezeigt werden. Bei Verdacht auf einen Straftatbestand wird die Polizei informiert.
- GS-Zeichen-geprüfte Mehrfachstecker, Computer, Fernsehgeräte, Handys etc. dürfen im Haus nur bei Anwesenheit angeschlossen werden. Kochplatten, Mikrowelle, Heizlüfter etc. sind aus Gründen der Überlastung des Stromkreises verboten.
- Unentschuldigte Fehltage (betrifft alle Blockschüler): Bei unentschuldigtem Fehlen, d.h. ohne Vorliegen einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wird der Zuschuss des Regierungspräsidiums nicht gewährt und dem Bewohner nachträglich in Rechnung gestellt.
- Erkrankt ein Bewohner so, dass er nicht am Unterricht/Lehrgang teilnehmen kann, ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Wohnheim vorzulegen. Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als einem Tag, ist die Heimreise anzutreten und der Zimmerschlüssel im Büro abzugeben.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung bzw. Fehlverhalten werden der Ausbildungsbetrieb und/oder die Erziehungsberechtigten informiert.